

**Teil 1: Erklärung des Ladungsempfängers / der Umschlagsanlage**

- A Name/Firma:** ..... **Anschrift:** .....
1. Wir haben aus dem Schiff .....  
(Name) (ENI) (Ladetank Nr.)
2. .... ☐ t / ☐ m<sup>3</sup> ..... entladen.  
(Menge) (Güterart und Güternummer nach Anhang III Anwendungsbestimmung)
3. Anmeldung am: (Datum) ..... (Uhrzeit) ..... 4. Beginn des Entladens: (Datum) ..... (Uhrzeit) .....
5. Ende des Entladens am: (Datum) ..... (Uhrzeit) .....

**B Einheitstransporte**

6. Das Schiff
- a)\* ☐ führt Einheitstransporte durch – Art. 7.04, (3) a).  
b) ☐ befördert als Folgeladung kompatible Ladung – Art. 7.04, (3) b).  
c) ☐ wird bis zur Entscheidung über die Kompatibilität der Folgeladung nicht gewaschen – Art. 7.04, (3) c).

**C Reinigung des Schiffes**

7. Die Ladetanks Nr. .... wurden
- a) ☐ nachgelentz übergeben (Entladungsstandard A nach Anhang III der Anwendungsbestimmung);  
b) ☐ gewaschen übergeben.

**D Übernahme von Umschlagsrückständen / Restladung**

8. a)\* ☐ Umschlagsrückstände übernommen.  
b)\* ☐ Restladung aus den Ladetanks Nr. .... übernommen.

**E Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser)**

9. Das Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser) aus den angegebenen Ladetanks, in folgender Menge: ..... ☐ m<sup>3</sup> / ☐ l
- a) ☐ kann unter Beachtung der Bestimmungen des Anhangs III der Anwendungsbestimmung in das Oberflächengewässer eingeleitet werden;  
b) ☐ wurde übernommen;  
c)\* ☐ muss bei der Annahmestelle ..... (Name/Firma) abgegeben werden, die durch uns beauftragt wurde;  
d)\* ☐ muss laut Beförderungsauftrag abgegeben werden.

**F Slops**

10. \*☐ Slops übernommen, Menge: ..... ☐ l / ☐ kg

**G Unterschrift durch Ladungsempfänger / Umschlagsanlage**

.....  
(Ort) (Datum, Uhrzeit) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

**Teil 2: Erklärung des Schiffsführers**

11. Das Waschwasser (einschließlich Ballastwasser und Niederschlagswasser) aus den angegebenen Ladetanks ist zwischengelagert im:
- a) ☐ Restetank/ Waschwassertank; Menge: ..... ☐ m<sup>3</sup> / ☐ l  
b) ☐ IBC; Menge: ..... ☐ m<sup>3</sup> / ☐ l  
c)\* ☐ Ladetank; Menge: ..... ☐ m<sup>3</sup> / ☐ l  
d) ☐ sonstigen Restebehälter, und zwar: ..... Menge: ..... ☐ m<sup>3</sup> / ☐ l
12. ☐ Die Angaben unter den Nummern 1 bis 10 werden bestätigt.
13. ☐ Die Folgeladung ist kompatibel, daher wird nicht gewaschen – Art. 7.04, (3) c).
14. Bemerkungen: .....

15. ....  
(Ort) (Datum) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

**Teil 3: Erklärung der Annahmestelle für Waschwasser** (nur erforderlich, wenn Nr. 9 c) oder Nr. 9 d) angekreuzt sind)

Name/Firma ..... Anschrift.....

**Abgabebestätigung**

16. ☐ Die Abgabe von Waschwasser (einschließlich Ballast- und Niederschlagswasser) gemäß Mengenangabe in Nr. 9 und Code\*\*). ..... wird bestätigt. Waschwasser, Menge: ..... ☐ m<sup>3</sup> / ☐ l
17. Bemerkungen: .....
18. ....  
(Ort) (Datum) (Stempel/Name in Blockschrift und Unterschrift)

\* Siehe Hinweis zu dieser Frage im Anhang zur Entladebescheinigung Tankenschiffahrt

\*\* Klassifizierung der Abfälle nach dem Beschluss 2014/955/EU der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

## Anhang Entladebescheinigung Tankschiffahrt

### Hinweise zum Ausfüllen der Entladebescheinigung

Hinweis zu Nummer 6 a): In diesem Fall brauchen die Nummern 7 - 9 nicht ausgefüllt werden.

Hinweis zu Nummer 8: 8 a) beinhaltet unter anderem Umschlagsrückstände, die in Leckwannen aufgefangen werden.

Hinweis zu Nummer 9: Falls 9 c) oder 9 d) angekreuzt wurden, dann müssen auch die Nummern 11 und 16 bis einschließlich 18 ausgefüllt werden. Bei Anwendung von Artikel 7.04 Absatz 3 Buchstabe c „Ungewissheit über kompatible Folgeladung“ entfällt die Mengenangabe.

Hinweis zu Nummer 10: Der Ladungsempfänger / die Umschlagsstelle kann Slops annehmen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.

Hinweis zu Nummer 11 c): Wenn im Ladetank eine Güterart transportiert wurde, für die nach Anhang III eine Sonderbehandlung nach S bestimmt ist, so ist das Waschwasser entweder beim Ladungsempfänger / der Umschlagsanlage oder an einer Annahmestelle für Waschwasser abzugeben.